

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz, Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko

Die Geschichte der Verhandlungen zwischen Rom und Paris betr. Errichtung einer Nuntiatur in China,

die nun zu einem provisorischen Abschlusse gelangt sind, wird von einem römischen Correspondenten verschiedener katholischer Blätter folgendermaßen skizzirt:

Die erste Anregung zu dem Gedanken an eine selbstständige Vertretung des hl. Stuhles in Peking ist im Jahre 1881 vom Herrn Baron von Hübner ausgegangen, der nach der Rückkehr von seiner Orientreise dem hl. Vater in längerer Audienz seine Beobachtungen und Gedanken über die Lage der katholischen Missionen im fernen Morgenlande mittheilte. Der frühere Diplomat führte aus, der hl. Stuhl müsse mit den Traditionen des französischen Protectorates in China brechen, einerseits, um die katholischen Missionen von der Vormundschaft der französischen Politik zu befreien und sie auf ein höheres religiöses Niveau zu stellen, (denn französisch und katholisch sei in jenem Lande zu sehr synonym geworden und dies zum großen Schaden des katholischen Einflusses), andererseits, weil China bei dem größern Verkehr zwischen Orient und Occident bestimmt sei, in Zukunft eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Welt zu spielen und der hl. Stuhl diese internationale Conjunction benützen müsse, um den Wirkungskreis der Kirche im Orient zu erweitern. Dieser Vortrag scheint auf den Papst großen Einfluß ausgeübt zu haben und bewog ihn, vorläufig eine größere Regsamkeit der religiösen Orden für die Missionen hervorzurufen.

Die zweite Anregung kam von Cardinal Manning, der aus denselben religiös-politischen Gründen die Aufmerksamkeit des Papstes auf die mißliche Lage der katholischen Missionen in China lenkte. Andererseits machten sich seit längerer Zeit Einflüsse beim Hofe in Peking geltend, um denselben zu bewegen, direkte Verbindungen mit Rom anzuknüpfen und sich so von dem französischen Protectorat zu befreien. Besonders England mußte wünschen, daß China dem Einfluß Frankreichs möglichst entzogen werde. Die Triebfeder Chinas in dieser Frage war natürlich mehr, sich wegen des Verlustes seines Protectorats über Tonkin und Anam zu revanchiren, als dem katholischen Einfluß in seinem Lande Vorschub zu leisten. Im November des letzten Jahres gab die chinesische Regierung zum ersten Male ihre Wünsche in einem Briefe an den Vatican offiziell kund. Dann schickte sie im Februar dieses Jahres

den Engländer Dunn nach Rom mit dem Auftrag, die Frage in Fluß zu bringen.

Zu gleicher Zeit zog der Vatican bei den apostol. Vicariaten in China Erkundigungen ein. Aus den letzteren ging hervor, daß der Schutz Frankreichs den Missionären materiell allerdings große Vortheile bringt, aber andererseits der freien Entwicklung ihres Wirkens Schaden zufügt, weil die Chinesen dazu gekommen sind, hinter jedem Missionär einen Franzosen zu sehen und ihren politischen Haß gegen Frankreich auch auf die katholische Religion übertragen. Die Aktenstücke, welche dem diplomatischen Studium der Frage zur Grundlage dienen, bewiesen, daß seit der Herrschaft des französischen Protectorats eine allgemeine Stagnation im Missionswerke eingetreten ist. Und es war ersichtlich, daß durch eine selbständige Vertretung des Papstes in China neues Leben in die Thätigkeit dieser Missionen kommen werde.

Von dem Gedanken getragen, dem Missionswerke eine weitere Grundlage und eine größere Entfaltung zukommen zu lassen, faßte der Papst darum den Entschluß, das Anerbieten der chinesischen Regierung anzunehmen. Demgemäß sollte ein Nuntius den hl. Stuhl in Peking vertreten, und China einen Vertreter in Rom anstellen. Der Vatican ging hierbei ganz selbständig vor, ohne positive Verhandlungen mit Frankreich zu pflegen; man begnügte sich damit, Frankreich über die Absichten des hl. Vaters zu informiren und zu verständigen.

Die französische Regierung reagirte jedoch sofort und suchte die Sache wieder rückgängig zu machen. Sie schlug vor, der Papst möge einen kirchlichen Vertreter ohne diplomatischen Charakter und unter dem alleinigen Schutz des französischen Gesandten in Peking ernennen — eine neue Auflage der apostolischen Delegation in Constantinopel, wo die Verhältnisse übrigens ganz anders liegen als in Peking. Der hl. Vater verhielt sich gegenüber diesem Vorschlag jedoch ablehnend und bestand auf seiner ersten Entscheidung. Da setzte die französische Regierung alle Hebel in Bewegung, um den Entschluß der römischen Curie zu beeinflussen. Die offiziöse republikanische Presse inscenirte eine gewaltige Agitation mit Drohungen und Vorwürfen gegen den Papst.

Parallel hiemit suchte man die Bischöfe und Katholiken zu gewinnen, um Vorstellungen beim Papste zu Gunsten Frankreichs zu machen. In der That schrieben mehrere Bischöfe und viele Führer des katholischen Volkes längere Briefe an den

Papst, in welchen sie darlegten, daß die Regelung dieser Frage ohne Einverständnis mit der Regierung schlimme Folgen für die innere religiöse Politik haben werde. Man machte geltend, daß diese Frage den Kampf zwischen Kirche und Staat auf einen schlechten Boden versetzen werde, insofern die Regierung diese nationale Angelegenheit als Vorwand benutzen werde, um das Volk gegen die Kirche und den hl. Stuhl aufzuheizen. Im Besonderen erhellt aus diesen Berichten, daß die Regierung die erwünschte Gelegenheit benutzen werde, um 1. die Gesandtschaft beim hl. Stuhle zurückzuziehen, 2. das Concordat zu kündigen, und um 3. die Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen, und zwar ohne deshalb den Unmuth des Volkes fürchten zu müssen. Die Berichterstattung machte einen großen Eindruck auf den heil. Vater, weil derselbe der französischen Regierung auf keinen Fall die Gelegenheit geben wollte, eine neue Verfolgung gegen die Kirche in Frankreich zu insceniren.

Es erfolgte deshalb ein Umschwung in den Verhandlungen: die Periode einer gemeinsamen Verständigung. Der Papst ging auf den Vorschlag Frankreichs ein, nur einen außerordentlichen Legaten mit temporärer Mission nach Peking zu senden, um daselbst im Einverständnis mit dem französischen Gesandten die Bedingungen einer Nuntiatur zu studiren. Dieser Gedanke wurde in einer Note an den französischen Gesandten in Rom niedergelegt, und daher schien Alles geordnet zu sein.

Da stellte Herr v. Freycenet in einer Depesche neue Bedingungen, nämlich 1. daß dieser Legat keinen diplomatischen Charakter habe, 2. daß derselbe unter dem ausschließlichen Schutz des französischen Gesandten stehen solle, und 3. daß der Vatican auf eine diplomatische Vertretung verzichten solle.

Diese Präntensionen machten natürlich einen sehr peinlichen Eindruck in Rom und es schien für einen Augenblick, als sollte ein Bruch zwischen dem Vatican und Frankreich stattfinden. Um aber diesen Bruch zu vermeiden und der französischen Regierung keinen Vorwand in die Hand zu geben, die katholische Kirche in neuer Weise zu bedrücken, entschloß sich der Papst in letzter Stunde, die ganze Frage offen zu halten und einzuweilen jede Absendung eines Vertreters nach Peking zu suspendiren. Dies wurde der französischen Botschaft in einer Note vom 12. September mitgetheilt. Es hieß darin: In Anbetracht der gesammten Umstände und nach den letzten eingezogenen Erkundigungen suspendirt der hl. Vater die Absendung eines Vertreters nach Peking, mit Aufrechterhaltung der Rechte des hl. Stuhles.

Daraus ist ersichtlich, daß die Sache noch nicht zum endgültigen Abschluß gekommen ist und daß der hl. Stuhl sich seine Freiheit reservirt, um bei günstiger Gelegenheit die Verhandlungen mit China wieder aufzunehmen. Man will offenbar Zeit gewinnen und die Entwicklung der inneren Angelegenheiten Frankreichs abwarten. Auch der Umstand, daß Herr Dunn seit 3 Wochen wieder in Rom ist und in neue Verbindung mit vaticanischen Persönlichkeiten getreten ist, beweist, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Herr Dunn soll im

Vatican die Erklärung abgegeben haben, China wisse die gegenwärtige Entscheidung des hl. Vaters wohl zu würdigen, weil der hl. Stuhl natürlich allen schlimmen Folgen seines Entschlusses in Frankreich vorbeugen müsse, ohne andererseits seinen Rechten in China zu entsagen.

Das ist die Genesis und organische Entwicklung dieser Angelegenheit, der Alle, die den Orient kennen, die größte Bedeutung beilegen. Wenn es dem hl. Vater noch nicht gelungen ist, dieselbe zu einem glücklichen Ende zu führen, so muß man doch seine Weisheit und vorsichtige Haltung dabei bewundern; und vor allem ist klar, daß derselbe bestrebt war, das rein kirchliche Interesse als oberste Richtschnur seines Handelns gelten zu lassen.



Betr. Verbindlichkeit der Dekrete der römischen Congregationen

ist der in Nr. 39 unsers Blattes, unter „Belgien“, erwähnte Fall beachtenswerth. Eine Erklärung der S. Inquis. C. untersagte den katholischen Civilstandsbeamten, eine nach kirchlichem Recht gültig verheirathete, aber civilrechtlich geschiedene Person zur Eingehung einer neuen Civilehe zuzulassen. Da dieses Aktenstück auch in Belgien reproducirt worden war, so stellte die belgische Regierung dem hl. Stuhl vor, daß unter den gegenwärtig in ihrem Lande obwaltenden Umständen die strenge Durchführung des besagten Verbotes seitens der kirchlichen Behörden zu großen Mißständen führen würde. Der heilige Vater hat darauf geantwortet, die angezogene Erklärung sei nur erfolgt in Beantwortung einer Anfrage einiger französischen Bischöfe und habe deshalb nicht den Charakter eines allgemeinen Dekrets, sondern beziehe sich bloß auf dasjenige Land, für welches die Entscheidung der Congregation angerufen worden war.



Dr. Windthorst und die weltliche Herrschaft des Papstes.

Die liberale „Magdeb. Ztg.“ berichtet über dieses Thema:

Auf der jüngst in Breslau stattgehabten Katholikenversammlung trat Dr. Windthorst als Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstthums auf, indem er sagte: „Es ist der Kirchenstaat und Rom nicht Eigenthum des Papstes allein; es ist Eigenthum der ganzen katholischen Welt und wir haben allesammt ein großes und ein lebendiges Interesse, daß der heilige Vater in einem Lande dasteht als Souverain, unabhängig von jeder Gewalt und geschützt durch seine eigene Kraft oder die, die man ihm gibt.“ Es ist nun mehrfach die Frage aufgeworfen worden, was Dr. Windthorst hiermit eigentlich bezwecken wollte. Die Antwort hierauf gibt ein Brief desselben, welcher zu Anfang der siebziger Jahre gelegentlich einer bei einem Geistlichen in Polen stattgehabten Haussuchung vorgefunden worden. In dem Briefe hieß es: „Nichts desto weniger halte ich dafür, daß das katholische Volk nicht aufhören soll, seinen Wünschen für die Wiederherstellung der weltlichen Herr-

schaft des Papstes immer von Neuem Ausdruck zu geben. Erreicht man dadurch eine positive Einwirkung der Regierungen von Deutschland auch nicht, so zwingt man dieselben doch, dann, wenn die katholischen Mächte Europas eine diplomatische Intervention einleiten sollten — und ich glaube, daß diese früher oder später zu erwarten ist — wenigstens nicht ertrogen zu wirken. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte zur Zeit Petitionen an den Reichstag nicht einreichen, aber nicht aufhören, ohne Unterlaß in periodischer Reihenfolge Petitionen an die Regierung gelangen zu lassen. Dieselben werden *meo voto* am besten direkt an die Fürsten gerichtet.“ In Uebereinstimmung hiermit sprach sich Dr. Windthorst vor mehreren Jahren im geschlossenen Comite der Katholikenversammlung in Bonn dagegen aus, daß das Centrum schon in nächster Zeit einen Antrag auf Beschützung des Papstes durch die deutsche Reichsregierung im Reichstage einbringe. Auf der im Jahre 1883 in Düsseldorf stattgehabten Katholikenversammlung regte Dr. Windthorst den Gedanken einer internationalen Vereinigung zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten der Kirche an, wodurch, wie damals in ultramontanen Blättern gemeldet wurde, in erster Linie eine Agitation zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes bezweckt werden sollte. Herr Dr. Windthorst tritt also mit Consequenz als Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstthums auf, ganz so wie die vaticaniſche Preſſe, die sich neuerdings sogar zu der Hoffnung versteigt, daß Fürst Bismarck nach Abschluß des Friedens mit der römischen Curie bei der italienischen Regierung sich für den Papst verwenden werde.

* * *

Auf diese immerhin interessante Mittheilung antwortet „Germania“: „Wir versichern dem liberalen Blatte, daß, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft keine General-Versammlung der deutschen Katholiken gehalten werden wird, ohne daß man der traurigen Lage des Papstthums gedächte, wie sie durch die Gewaltakte der italienischen Revolutionäre und der italienischen Revolutions-Regierung geworden. Die Wiederherstellung des Patrimonium Petri ist und bleibt eine permanente und unerschütterliche Forderung der deutschen und aller wahren unterrichteten Katholiken! Sie wird nicht eher verstummen, bis sie erfüllt ist! Und sie wird erfüllt werden durch die Fügung des gerechten Gottes, der über die Freiheit der Kirche mit Liebe wacht, und unter der Mitwirkung aller gerechten und — einsichtigen Menschen.“



Woher es kommt!

(Corresp.)

Wer, wie Schreiber dieses, seit Jahrzehnten in paritätischer Gemeinde lebt, fühlt sich oft von schmerzlichem Unmuth ergriffen beim Anblick all' der Vorurtheile und des darauf basirenden Mißtrauens, das protestantischer Seits noch so vielfach gegen uns gehegt wird. Ein großer Theil unserer getrennten Brüder ist heute noch der Ansicht, daß die Katholiken die

Heiligen anbeten, daß die kathol. Geistlichen aus sich Sünden nachlassen in der Beicht, daß früher und auch jetzt noch die Nachlassung der Sünden vielfach mit Geld erkauft werde, daß Papst, Bischöfe und Priester es förmlich darauf absehen, dem christlichen Volke die Wahrheiten des Evangeliums vorzuenthalten zc.

Woher kommt es, daß im protestantischen Volke solche Vorurtheile immer noch fortbestehen?

Der Name Calvinus hat uns dieser Tage wieder an die Lösung des traurigen Räthsels erinnert. Wie dieser Prediger der reformirten Gemeinde Biasca in öffentlichem Vortrage zu Zürich über den hl. Vater, die Jesuiten, die Marien-Verehrung, den katholischen Cultus überhaupt die unwahrsten Auslassungen sich erlaubte, so sind fortwährend Hunderte von Federn in Bewegung, welche in volksthümlich gehaltenen Schriften und Schriftchen — statt positiv die protestantische Glaubens- und Sittenlehre zu begründen und christliches Leben zu fördern — sich die Befleckung der katholischen Kirche und die Bemängelung katholischen Lebens zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen.

So z. B. erscheint in Basel bei E. F. Spittler ein Monatsblatt von 1½ Bogen, der „Weissagungs-freund“, der Nr. 4 S. 28 eine Abhandlung bringt: „Rom, vorzugsweise das Babel der Apokalypse, dessen Fall plötzlich kommt.“ Hier heißt es wörtlich: „Die Kirche in ihrer weltlichen Herrlichkeit, in ihrer unheiligen, besleckenden Verbindung mit den Mächten der Welt, ist das neutestamentliche Babel. Babylonische Zustände, babylonische Verwirrungen herrschen in der ganzen Christenheit. Desungeachtet muß es als Wahrheit und Offenbarung Gottes behauptet werden, daß die römische Kirche mit ihrem Anspruche auf alleinige Rechtgläubigkeit, Gewalt und Herrlichkeit vorzugsweise das Babel des neuen Testaments ist, wie es Off. 17 geschildert wird. Gottes Finger hat uns da eine genaue Beschreibung Babels gegeben, die vollständig mit dem übereinstimmt, was wir an der päpstlichen Kirche sehen. . . . Von Rom gingen die Christenverfolgungen aus. Die römische Kirche hat den mystischen Christus, die wahrhaft Gläubigen, stets verfolgt. . . . Mit dem äußern Prang in den Gottesdiensten und Prozessionen hat Rom die Menschen bezaubert und an sich gezogen. Das Weib, als welches Babel (Off. 17) erscheint, sitzt auf dem Thier, dem Bilde der antichristlichen Macht. Es ist beladen mit vielen Sünden und Lästerungen. Es hat einen Becher voll Unsauberkeit d. h. es gibt eine unreine Lehre, seine geistliche Unreinigkeit den Völkern zu trinken. . . . Hochmüthig beharrt Rom in Selbstanbetung: „Ich sitze als eine Königin.“ Da kommt der Sturz plötzlich. . . . Ueber den Fall Babels werden die fleischlich Gesinnten dann die Klage Off. 18, 9 anstimmen; für die Gläubigen wird es heißen: Freuet euch.“ (Off. 18, 20.)

Wenn dergestalt von Theologen fortwährend in die breitesten Volkskreise die Behauptung hineingeworfen wird, es sei auf bibelgläubigem Standpunkte geradezu *de fide*, daß die katholische Kirche als das von Gott verfluchte „Babel“ angesehen werden müsse, so dürfen wir uns wahrlich nicht wundern, wenn viele sonst arglose Protestanten im gesellschaftlichen Leben den

katholischen Mitbruder mit argem, beklagenswerthem Mißtrauen betrachten. —

Wir erlauben uns, vorstehender Correspondenz noch Folgendes beizufügen.

In einem protestantischen Schweizerblatte lesen wir:

Der Erzbischof von München hat folgendes Gebet für den neuen, bekanntlich unzurechnungsfähigen König von Baiern angeordnet: „Allmächtiger, ewiger Gott, der Du allein Wunder wirkst, verleihe Deinem Diener, unserm König Otto, und seinem Stellvertreter in der Regierung, dem Prinzen Luitpold, den Geist Deiner heiligenden Gnade und gieße, damit sie Dir in Wahrheit wohlgefällig seien, fortwährend Deines Segens Fülle über sie aus. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.“ — Mit Recht sagt ein deutsches Blatt: „Weiß denn der hohe katholische Würdenträger nicht, daß der König Otto von unheilbarem Wahnsinn heimgesucht ist? Kann man denn für einen Wahnsinnigen den Geist der heiligenden Gnade erbitten? Kann man in einem öffentlichen Kirchengebete einen Wahnsinnigen neben einen gesunden Christenmenschen stellen und für beide unterschiedslos dasselbe erbitten? Kann überhaupt bei einem Wahnsinnigen von Heiligung die Rede sein? Ehe man für einen solchen den Geist der heiligenden Gnade erbittet, sollte man ihm doch Genesung von dem Geiste des Wahnsinns erbitten. Und wenn der Erzbischof sein Gebet mit den Worten beginnt: „Allmächtiger Gott, der Du allein Wunder wirkst“, so erwartet man, daß es weiter laute: „thue auch an unserm König ein Wunder der Heilung“, aber nicht der Heiligung. Wie viele verständige Katholiken werden wohl dies Gebet im Ernst mitbeten? Aber das sind die Consequenzen davon, daß man einen Wahnsinnigen zum König ausruft.“

Und wir möchten sagen: das sind die Consequenzen davon, daß man über katholische Dinge schreibt, die man nicht kennt! Nach katholischem Dogma ist die *Gratia sanctificans* die *Conditio sine qua non* der ewigen Seligkeit, zu welcher, gleich dem unmündigen Kinde, auch der Wahnsinnige berufen ist. Wie die Kirche jenem Kinde die Heiligung durch das Sakrament der Taufe vermittelt, so fleht sie für diesen Wahnsinnigen: sollte er, bevor sein Geist unnachtet worden, der *gratia sanctificans* durch eine schwere Sünde verlorstigt gegangen sein, so möge der Allbarmherzige sie demselben (der ja in lichten Augenblicken der Aufnahme solcher Gnade durchaus fähig werden kann) wieder zuwenden, resp. die bewahrte übernatürliche Heiligung — ein viel höheres Gut als die natürliche Heiligung — vermehren.

Man sieht, der Erzbischof von München, der eben nicht für Reformen, sondern für Katholiken schrieb, die all' das aus ihrem Katechismus wissen, bedarf keiner protestantischen Rathgebung und wußte auch in vorliegendem Falle sehr genau, was er that. (D. Red.)



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Katholikentag und Piusverein. „Der Piusverein muß belassen werden wie er ist. Er hat eine schöne Geschichte hinter sich, kann zurückblicken auf herrliche Thaten und große, unsterbliche Werke, sein Gebiet ist vor Allem das religiös-soziale Gebiet. Seinen Namen trägt er von jenem Papste, der zu den größten und populärsten Gestalten des Papstthums gehört. An Namen liegt übrigens nicht so viel, die Hauptsache ist der Zweck des Vereines. Wird nun in seinen Zweck auch die Politik aufgenommen, so ist's um die Lokal-Piusvereine geschehen, während doch gerade diese am Ende die größte Wichtigkeit haben; denn an die Spitze politischer Vereine wird sich kein Priester mehr stellen, und treten die Geistlichen von den Piusvereinen zurück, so wird denselben an den meisten Orten sehr bald das Sterbeglöcklein läuten. Auch dürften unter dieser Voraussetzung Frauen und Jungfrauen dem Vereine nicht mehr angehören, was wiederum seine nachtheiligsten Folgen hätte. Der Piusverein muß also bleiben, was er ist: ein Verein zur Erhaltung, Befestigung und Verbreitung des Glaubens. — Aber wo dann die politischen Fragen besprechen? Da scheint uns nun der „schweizerische Katholikentag“ wie eine gottgesandte Idee zu sein, um eine glückliche Lösung dieser schon so lange ventilirten Angelegenheiten zu bringen... Diese „Katholikentage“ müssen in der Schweiz werden, was die „Katholikenversammlungen“ in Deutschland sind; sie müssen alle großen Tagesfragen, religiöse oder politische, in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen; sie müssen aufklären, anregen, ermuntern, zu Thaten den Impuls geben, und vor Allem die schweizerischen Katholiken einigen. Geeint auf demselben Boden der göttlichen Wahrheit und des göttlichen Rechtes, in vielen Fragen unterstützt durch unsere gläubigen evangelischen Mitbürger, werden wir als eine Macht dastehen, mit der zum allerwenigsten gerechnet werden muß. Mögen daher die maßgebenden Persönlichkeiten nicht säumen, die Idee des „Schweizerischen Katholikentages“ unter das Volk zu werfen und dieselbe recht bald einer schönen Verwirklichung entgegenzuführen.“ („Ostschw.“)

Bisthum Basel. Vorletzten Dienstag kamen die Präsidenten der einzelnen Sektionen des Diözesan-Cäcilienvereins in Baden zusammen. Es waren die meisten Kantone vertreten. Man beschloß die Abhaltung eines mit musikal. Produktionen verbundenen allgemeinen Cäcilientages in Baden, und zwar auf künftiges Frühjahr. Bereits haben 100 einzelne Vereine ihren Anschluß an den Diözesanverband erklärt. Derselbe zählt zur Stunde 1200 Sänger und Sängervinnen. („Bild.“)

Luzern. Kantonaler Piusverein in Willisau am 29. Sept. Hochw. Pfarrer und Sextar Kenggli von Dagmersellen hielt die Festpredigt über die Geschichte der Kämpfe und der Siege des Christenthums und über die Waffen, die zum Siege führen; er schloß mit einem ergreifenden Hinweis auf den bevorstehenden Entscheidungskampf zwischen dem Kreuz und der rothen Fahne. Während des leitirten Amtes, zelebriert von hochw. Kaplan

Waltert in Schüpfheim, erbaute der Cäcilienverein Willisau die Anwesenden durch würdigen Kirchengesang. Nach dem Gottesdienste zog man aus der Pfarrkirche in die Wallfahrtskapelle zum hl. Blut. Die Verhandlungen wurden hier eröffnet durch eine Begrüßung der Festtheilnehmer Seitens des Präsidenten des kantonalen Piusvereins, Herr Großrath Estermann-Leu, sowie des Ortspfarrers, hochw. Kammerer Müller, worauf drei Vorträge folgten: über die Dienstbotenfrage, von hochw. Pfarrer und Sextar Näber in Sursee; über Toleranz und Bekenntnißmuth im Militärdienste, von Herrn Fürsprech Walther in Sursee; über Kirchenmusik von hochw. Kaplan Waltert in Schüpfheim. — An die hochwft. Bischöfe Fiala und Lachat wurden Ergebenheitstelegramme gesandt. — Nach den Verhandlungen, die von 11 bis 2 Uhr gedauert hatten, fanden sich ungefähr 100 Personen beim Bankett ein, das durch Toaste und Gesangvorträge belebt wurde.

Bern. Betr. die nachträgliche „Verwarnung“, welche die hohe Regierung wegen verspäteten Empfangs des bischöflichen Bettags-Mandates glauben ertheilen zu sollen, schreibt das «Pays»: „Msr. Fiala ist vom Staate Bern noch immer nicht offiziell als Bischof von Basel anerkannt: was beschäftigt sich denn die Regierung mit dessen Hirtenschreiben? Die dem hochwürdigsten Herrn bereite Stellung ist befremdlich: er soll alle Noththeile einer Anerkennung von Seite des Staates tragen — zunächst die buchstäbliche Anwendung des Cultusgesetzes, dagegen von den Vortheilen solcher Anerkennung ausgeschlossen sein.“ —

Margau. Am 30. Sept. hat der Große Rath u. A. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Aus dem Vermögen des ehemaligen Chorherrenstiftes Zurzach ist zum Zwecke der Errichtung eines Kosthauses für weniger bemittelte Kantonschüler, oder um solchen den Besuch der Anstalt auf andere Weise zu erleichtern, ein Kapital von Fr. 100,000 dem Kantonschulfond einzuverleiben.

2. Bei Liquidation des Pensionsfonds der aufgehobenen Mannsklöster Muri und Wettingen sind zu Neufnung des Fonds für Unterhalt und Betrieb der Pflegeanstalt Muri demselben aus dem Rest des Pensionsfonds, nach Ausrichtung der Fr. 500,000 alter Währung an die kathol. Gemeinden und eines angemessenen Beitrages zur Unterstützung alter, verdienter und zugleich bedürftiger Lehrer des Kantons, weitere Fr. 100,000 zuzutheilen.

3. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Frauenklöster Maria-Brönung, Gnadenthal und Hermetschwyl wird ein Pensionsfond von Fr. 200,000 ausgeschieden. Der Rest des Vermögens kommt zu drei Fünfteln dem Kantonspital in Narau und zu zwei Fünfteln der Pflegeanstalt Muri zu Gute.

4. Die Summe, welche der Staat vor Kurzem durch den gütlichen Vergleich mit der Congregatio de propaganda fide aus dem kirchlichen Legat des alt-Regierungsrath Friedrich sel. von Laufenburg gewonnen hat (c. 30,000 Fr.), wird dem kathol. geistlichen Unterstützungsfond zugewendet. — Die H. H. Gerichtspräsident Weissenbach und Pfarrer Döbeli

waren umsonst für die Forderung eingestanden, daß diesem Fonds der gesammte Rest des ZurzacherStiftsvermögens (c. 130,000) zugewendet werde. — Der Staat hat offenbar „einen guten Magen“: möge beim Verdauungsprozesse dem Volke kein Schaden erwachsen!

Thurgau. (Corresp.) Montags den 27. Sept. versammelte sich in Weinselden die Freie Conferenz der thurg. Geistlichkeit, war jedoch in Abgang wichtiger Traktanden nur von 13 Geistlichen besucht. Es kam, wie schon früher, die Unterstützung katholischer Studenten des Kantons, die an auswärtigen Anstalten studiren, zur Sprache. In Folge des Jubiläums sind dieses Jahr die Beiträge reichlicher geflossen als früher. Beim Volke, so wurde u. A. bemerkt, finde diese Collecte für die Studierenden vielfach deswegen weniger Sympathie, weil Letztere, trotz des Beitrages, es sich nicht nehmen lassen, mit berechneter Umgehung der Ortsgeistlichen, bei den Privaten ihr Viaticum zu suchen und so die Letztern eine „Doppelsteuer“ zahlen. (Solange die Beiträge, welche das Studentenpatronat gibt, die Jahresauslage des armen Studenten nicht decken, wird man es diesem kaum verwehren dürfen, auch noch bei Privaten anzuklopfen. D. R.)

Zur weitem Verhandlung kam der von hochw. Pfarrer Kurz in Herdern erstellte sehr detaillirte Entwurf über eine kantonale, katholische Pfarr-Statistik, gemäß welcher genaue Erhebungen über Geburten, Ehen, Beerdigungen, Civil-Trauerungen, Civil-Beerdigungen, Communicanten zc. gemacht würden. Die Erstellung einer solchen Statistik wird in größern Pfarreien auf namhafte Schwierigkeiten stoßen, besonders wenn die Civilbehörden hiezu nicht Hand bieten. Die Vorlage wird dem kathol. Kirchenrathe zur Prüfung und event. auch zur finanziellen Unterstützung übermittelte.

Der neue Modus der Bettagsfeier hat hier zu Lande gut entsprochen; auch wo man — wegen Mangel an Leuten oder wegen Simultankirchen — die vollen 10 Bettstunden nicht halten konnte, wurden immerhin besondere Feierlichkeiten angeordnet. Ob die Verlesung des bischöflichen Hirtenschreibens auf der Kanzel nicht tiefern Eindruck gemacht hätte, wenn die H. H. Zeitungsredaktoren den Wortlaut nicht schon vorher in ihren Blättern gebracht hätten, wollen wir nicht entscheiden.

St. Gallen. Am 29. Sept. fand die Consecration der Pfarrkirche in Nebstein durch den hochwft. Diözesanbischof statt. Letzterer hielt die Festpredigt, hochw. Pf. Senn von Thal das Hochamt. Unter den Toasten beim Festmahle, dem auch der hochwft. Bischof beiwohnte, werden hervorgehoben derjenige des protest. Pfarrers von Nebstein auf den Wettstreit der beiden Confessionen, des hochw. Pfarrers Näß auf den hochwft. Bischof, des Gemeindeammanns Graf auf das Zusammenwirken von Kirche und Staat.

Wallis. Am letzten Mauritiusfeste war der greise Abt-Bischof Msr. Bagnoud von St. Mauriz Gast des hochwft. Bischofs Freppel in Angers, der ihn wenige Wochen zuvor zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Angers ernannt hatte. Zur Freude und tiefen Rührung der Katholiken von Angers,

die den hl. Mauritius als Stadtpatron verehren, celebrierte der ehrwürdige Priestergreis daselbst das Pontificalamt.

Deutschland. Der, vom hl. Vater an Stelle des zum Erzbischof von Freiburg beförderten Msgr. Dr. Roos erwählte Bischof von Limburg, Dr. Klein, hatte schon während der Regierung des sel. Bischofs Blum die Verwaltung der Diözese Limburg (als Generalvicar seit 1852) größtentheils in Händen und gilt als die lebendige Tradition des Bisthums. Geb. 1809 zu Frankfurt, wurde er 1841 Priester, 1843 bischöfl. Sekretär, 1849 Domherr, 1871 Domdekan. Vom hl. Vater wurde er wiederholt ausgezeichnet, indem er nach einander zum Päpstl. Geheimen Kammerherrn, Hausprälaten und zuletzt zum Apostol. Protonator ernannt wurde.

— Der „Badische Beobachter“ hält sich selbst und seinen Kollegen in der katholischen Tagespresse, — anlässlich des herrlichen Friedensfestes, welches soeben in der Erzdiözese Freiburg gefeiert worden ist“ (Inthronisation des Erzbischofs) — eine sehr zeitgemäße Predigt: „... Eine wohlthätige Wirkung erhoffen wir aber in erster Linie von den verflossenen schönen Tagen, die nämlich, daß in der eigenen Partei und Parteipresse fortan der Geist der Bwietracht ersterbe, daß alle, welche früher einig und vereint zur Fahne der katholischen Volkspartei gestanden haben, sich wieder zusammenfinden und fernerhin mit vereinten Kräften, dem Beispiel der fest geeinten preußischen Centrumspartei folgend, die bewährten Programmgrundsätze hochhalten werden, mit Hintansetzung aller persönlichen Voreingenommenheiten, fortiter in re, suaviter in modo. . . . Durch die Uneinigkeit in unserem Lager stärken wir nur die Position derjenigen, welche uns bisher noch alle und jede weitere Erleichterung in der Kirchengesetzgebung verweigert haben, während die Regierung, wenn nicht alle Zeichen täuschen, zu einer Weiterführung des angebahnten Friedenswerkes auch auf dem Boden der Gesetzgebung geneigt ist. Wir vertrauen der hochherzigen Gesinnung des Landesfürsten, sowie der Weisheit und dem echt apostolischen Geiste des neuen Oberhirten, daß sie die so nothwendige volle Verständigung zwischen Staat und Kirche zum glücklichen Ende führen werden. Es ist aber die Pflicht der Katholiken, durch die offene Bethätigung ihrer katholischen Grundsätze im bürgerlichen Leben, wie sie ihnen der Herr Erzbischof selbst bei dem Karlsruher Empfang an's Herz gelegt hat, den höchsten Gewalt in Staat und Kirche die Ausfühung des Friedenswerkes erleichtern zu helfen.“ —

— Aus der Diözese Rottenburg berichtet das Stuttgarter „Deutsche Volksbl.“: „Wie in unserer Diözese bekannt ist, hegt unser hochwfl. Bischof seit längerer Zeit den Wunsch und die Absicht, bei dem weit vorgeschrittenen Lebensalter durch Bestellung eines Coadjutors mit bischöflicher Weihgewalt dahin Vorsorge zu treffen, daß die bischöflichen Funktionen (Firmung, Consekration von neuen Kirchen u. dgl.) in der umfangreichen Diözese keine störende Stockung zu erleiden haben. Die betr. Verhandlungen sind seit einiger Zeit in ihrer Hauptsache zu Ende geführt, und die Angelegenheit harret nunmehr noch der

von dem Römischen Stuhle zu erfolgenden formellen Bestätigung, welche nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte.“

— Rheinlande. Nach der soeben veröffentlichten offiziellen Zusammenstellung über die Volkszählung vom 1. Nov. 1885 scheinen die sog. Altkatholiken verhältnißmäßig zu sein; wenigstens in Koblenz und Bonn haben sie sich — wohl aus Bescheidenheit — unter die Rubrik „Römisch-katholisch“ eingetragen. Die „deutsche Reichszeit.“ schreibt: „Wenn es dieser Tage in Koblenz Ueberraschung veranlaßte, daß die letzte Volkszählung daselbst keine Altkatholiken ergeben hat, so gilt dieses noch mehr für Bonn. Den Bischof Reinkens, seinen Generalvicar Prof. Knoodt, das altkath. Consistorium oder Direktorium oder wie es heißt, die altkath. Professoren und die sonstige ganze altkath. Gemeinde hieselbst, sie Alle sucht man auch hier vergeblich. Wir haben hier 27,780 Römisch-Katholische, 7428 Evangelische, 685 Juden, 72 sonstige Protestanten, 9 Griechisch-Katholische, 12 Dissidenten und 3 Bewohner unbekanntem Religionsbekenntnisses, aber keinen einzigen Altkatholiken! All die „Tausend“ Döllinger'scher Denkungsart hieselbst sind unter die „Römisch-Katholischen“ gegangen! Schade drum, es wäre nicht uninteressant gewesen, deren Zahl festzustellen.“

Belgien. Ueber den, zu Ende September in Lüttich abgehaltenen katholischen socialen Congreß gedenken wir in der nächsten Nummer ausführlich zu referiren, heute theilen wir unsern Lesern nur die allgemeine Charakteristik mit, welche „Germania“ vom Congresse entwirft: „In Lüttich wird eine beachtenswerthe That vollbracht, und zwar eine That, zu der sich die Liberalen Belgiens nicht erhoben haben. Es wird also auch dort, wenn auch leider sehr spät, wiederum die Thatsache Wahrheit, welche in Deutschland immer Wahrheit gewesen ist, daß die sociale Reformthätigkeit ihre erste und noch heute hauptsächlichste Vertretung findet in den positiv-christlichen Kreisen, während die Liberalen nachhinken und vielfach ganz versagen. Mag in Lüttich sofort auch kein ausreichendes positives Resultat sich ergeben, Manches wird doch sofort erreicht; ferner ist ein für alle Mal der Anstoß gegeben zu weiterer ernster Verfolgung dieser Arbeiten, und endlich hat sich dort in der internationalen Bethätigung von Deutschen, Franzosen, Holländern zc. ein hoffnungsvoller Anfang gebildet zur katholisch-internationalen Behandlung der socialen Fragen überhaupt, die nun einmal gründlich nur auf internationalem Wege gelöst werden können.“



Personal-Chronik.

Thurgau. (Corresp.) Am 23. Sept. verließ hochw. Pfarrer und Kammerer Bach die Pfarrei Uesslingen, wo er seit 1848 segensreich gewirkt hatte. Das drückende Alter hat ihn zur Uebernahme der mit wenig Verpflichtungen verbundenen Frühmesserpfünde in Ermatingen bestimmt. Mögen ihm noch viele ruhige Jahre beschieden sein! Noch

jetzt ist Collator dieser Pfründe ein Baron von Enzberg von Müllheim an der Donau; dieselbe ist jedoch, um den Fond zu mehren, von 1853 bis jetzt vacant geblieben.

St. Gallen. G o m m i s w a l d. Am 21. Sept. fand im stillen Klosterlein auf Berg Sion der feierliche Einzug des hochw. Hrn. Dekan und Kanonikus Z i m m e r m a n n statt. Derselbe hatte seit 1860 als Pfarrer in Schmerikon mit bestem Erfolge gewirkt und gearbeitet, wurde in Anbetracht seiner Verdienste vor 8 Jahren mit der Dekanenwürde betraut und vor 1½ Jahren mit dem Bürgerrecht von Schmerikon beehrt. Nur ungern schied er von seinen lieben Pfarrkindern, von den friedlichen Behörden, vom Pius- und Zäzilienverein. Allein Berg Sion hat ihm bereits ein ergiebiges Feld geistiger und materieller Wirksamkeit eröffnet. Möge der Geist des unvergeßlichen Klosterbeichtigers P. Benedikt wieder fortleben, die innere muß haste Klosterordnung sich forterhalten und der äußere Wohlstand forterblühen! („St. Galler Volksbl.“)

— Am 5. November feiert hochw. Dekan K u g g l e das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit als Pfarrer in G o ß a u. („Ostschw.“)

Schaffhausen. Die römisch-katholische Genossenschaft in Schaffhausen hat am 3. Okt. bei starker Betheiligung fast einmützig den bisherigen Pfarrverweser hochw. Joh. W e b e r von Spreitenbach (Murgau), zum Pfarrer gewählt. („Wld.“)



Verschiedenes.

Sociale Frage. Auch ein Beitrag zu deren Lösung! Im Titelgedichte der „Bern. Volksztg.“ vom 2., überschrieben „D a s s c h ö n s t e W a n d e r n“, vergleicht Hr. Dürrenmatt die Licht- und Schattenseiten des Lustwandels allein, zu zweien, zu dreien etc. und kommt zum Schlusse:

„A l l e i n e wandern über Feld,
Vergnügtern Tag gibt's keinen.
Nur Ein's mir besser noch gefällt:
Zu wandern mit den Meinen;
Ein halbes Duzend sind wir zwar,
Mit Weib und Kind die ganze Schaar
D a s i s t d a s s c h ö n s t e W a n d e r n!“

Literarisches.

„Der hl. Philippus Neri“, nach dem Italienischen von Pfarrer Dr. Lager. Freiburg, Herder, 400 S. Fr. 3. 75. — Das Jahr 1815 ist in der Geschichte der Kirche von besonderer Bedeutung als das Geburtsjahr zweier ihrer einflussreichsten Heiligen: St. Theresia und St. Philipp Neri. Ueber Letztern hat der gelehrte Erzbischof von Capua, Cardinal Capececiatro, vor 5 Jahren eine Biographie veröffentlicht, die schon 1884 eine zweite Auflage erlebte. Dr. Lager hat soeben von diesem Werke eine deutsche Bearbeitung geliefert. Philippus Neri und die Gründung des Oratoriums; Philippus Neri und die Päpste Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V., Gregor XIII., Sixtus V., Clemens VIII.; Philippus Neri und Savonarola; Philippus Neri und sein Werk in Baroniuss; Philippus Neri und die heiligen Carl Borromäus, Felix von Cantalicien, Camillus von Lellis, Katharina von Ricci etc. etc.: — die bloßen Namen genügen zum Hinweise, welch' bedeutungsvolles Stück Kirchengeschichte in dieser Monographie uns geboten wird.

* * *

„Blumen aus dem kathol. Kindergarten“ von P. Franz Hattler, S. J. Herder, Freiburg. 237 S. Fr. 1. 25. Von diesen „Kinderlegenden“ ist in wenig Jahren schon die 5. Auflage nöthig geworden: dies und der Name des Verfassers genügen, das treffliche, in Text und Bild bestausgestattete Büchlein zu empfehlen.



Musikalisches.

(Eingefandt.) In der Musikalienhandlung der Gebr. Hug in Zürich ist von P. Conrad Stöcklin eine Messe mit 4 Singstimmen und Orgelbegleitung erschienen — in durchaus ernst kirchlicher Richtung, die bestens empfohlen werden darf. Von demselben Componisten erschien bei Gebr. Benziger in Einsiedeln das, um seiner melodischen Stimmführung willen ebenfalls sehr empfehlenswerthe 6stimmige „Sub tuum praesidium“ mit Orgelbegleitung. Fr. 1. 50.

Inländische Mission.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.		Aus der Pfarrei Laufen	173 30
	Fr. Ct.	„ „ Gemeinde Obermumpf	30 —
Uebertrag laut Nr. 40:	37,738 38	Bon D. S. in Gansingen	20 —
Aus der Pfarrei Rottwil	77 —	„ C. F. L. in Romanshorn	2 —
„ „ „ Wislikofen	10 —	Aus der Pfarrei Döttingen	22 —
„ „ „ Oberegg,		„ „ „ Großdietwil	75 —
Opferertrag	60 —	„ „ Pfarrem. Solothurn	224 50
Sulgen	24 —	„ „ Pfarrei Günsberg	18 —
Bon der Familie Blättler in Luzern	20 —	„ „ „ Galgenen:	
Aus der Pfarrei Gams	12 25	1. Kirchenopfer	192 20
„ „ Miss.-St. in Männedorf	20 —	2. von Wwe. Ther. Mäder-	
		Keßler sel.	5 —
		Bon Ungenannt in Solothurn	100 —
		Aus der Pfarrei St. Niklaus	15 —
		„ „ „ Saignelegier	42 —
		Aus dem Commissariat March:	
		Bon Luggen: 1. Pfarrei	160 —
		2. Bon Ungenannt	5 50
		„ Bortenthal	15 —
		„ Wangen	40 —
		„ Wollerau	66 70
		„ Netstal:	
		1. Pfarrei	60 —
		2. Bon zwei Ungenannten	5 —
		„ Freienbach	82 —
		Aus der Pfarrei Würenlingen	10 —
		„ dem Distrikt von Blenio:	
		„ der Pfarrei Ponto Valentino	20 —
		„ „ „ Prugiasco	8 —
		„ „ „ Castro	5 —

Durch die Waisenaufstalt „Paradies“ in Jegenbohl, St. Schwyz, ist zu beziehen:

Die Bedeutung der guten und der schlechten Presse.

Erlaß der vereinigten Bischöfe der Schweiz vom Jahre 1872.

16 Seiten in Oktav, geheftet. Preis: Einzelne Exemplare 10 Ct., 12 Stück 1 Fr.,
100 Stück 5 Frf. 26^s

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Ludiano	10	—
" " " Dongio	30	—
" " " Gorzonefo	66	40
" der Pfarregem. Oberurnen	95	—
" " Pfarrei Näfels	170	—
" " " Innerthal	8	—
" " " Reichenburg	32	—
" " " Wyl	240	—
" " " Ramjen	52	—
" " " Mammern	2	—
" " " Walchwil	60	—
" " Pfarregemeinde Neuen Dorf	30	—
Legat von St. in Einsiedeln:	100	—
Aus der Pfarregemeinde Cham (darunter ein Legat von Fr. 100 von Hrn. Pfleger Math. Werder sel.)	300	—
Vom löbl. Kloster Frauenthal	25	—
" " Institut z. hl. Kreuz	20	—
Von der Anstalt Hagendorn	15	—
Durch Hochw. Hrn. Erzpriester in Bellinzona	230	—
Von Hochw. Hrn. G. Storni	2	50
" P. U. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Innwil	30	—
" " " Lachen	200	—
" " " Sirmach, Jubil.-Gabe	60	—
" " " Berikon	45	70
" " " Hagenwil	90	—
" " " Herisau	50	—
" " " Merenschwand	19	—
" " Kirchgemeinde Bettwiesen	30	—
Aus Zug, Jubil.-Gaben:		
1. Aus dem löbl. Frauenkloster	55	—
2. Von Verschiedenen	35	20
Aus Nigle	30	—
" Männedorf:		
1. von Hrn. Fridol. Limberger	5	—
2. " " N. Rainz	2	50
Aus der röm.-kathol. Genossenschaft in Mühlin	25	—
Aus der Pfarrei Unterägeri	50	—
" " " Hägendorf	200	—
" " " Bremgarten	204	—
" " " Sursee	100	—
Von J. St. in Luzern	100	—
Aus der Pfarrei Marbach, St. Gallen	152	50
	42,334	63

Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Rechnung der Jnl. Mission auf 30. September abgeschlossen wird.

Auf Wunsch von einigen Rückständigen können Beiträge und Gaben noch bis 15. Oktober an den Central-Kassier eingesendet werden.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.



ADELRIK BENZIGER & Co.
EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.
Fabrikation und Lager
von Kirchenparamenten und Ornamenten.
Stoffe - Broderien - Posamentieren - Leinen - Artikel in Gold,
Silber und Bronze - Bildnerei und Malerei.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, Nachfolger von B. Schwendimann & Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Feuer- Stimmen.

Betrachtungen und Beispiele
Gebete und Andachtsübungen
auf alle Tage des Monats
insbesondere des Allerseelen-Monats November
von

H. J. Eiseuring, Pfarrer

Mit Approbation der Hochw. Bischöfe von St. Gallen, Basel und Chur.

264 Seiten mit Stahlstich und Einschaltbild.

Preis broschirt Fr. 1. 50

in Leinwand gebunden mit Goldtitel, Blindprägung und Rotschnitt Fr. 2. —
in Schwarzleder mit Goldtitel, Blindprägung u. Rotschnitt Fr. 2. 50.

Wir bringen ferner in empfehlende Erinnerung:

Allerseelen.

Ein poetischer Immortellenkranz
niedergelegt
auf die Gräber der lieben Verstorbenen
von
Jos. Wipfli, Pfarrer.

48 S. 16°. Broschirt in eleg. Umschlag in Schwarzdruck mit Silber und einem Titelbild.

Preis 45 Cts.

Soeben erschien:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1887.

34. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.

Verlagshandlung Burkard & Frölicher in Solothurn.